



Berlin, am 05.06.2012

Protokoll der 210. FNK - Sitzung vom 04.06.2012

(Bestätigt in der Beratung vom 08.10.2012)

Leitung: Prof. Rabe
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Frau Schrade
Beginn: 16.05 Uhr
Ende: 17.55 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Jürgen P. Rabe, Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Wolfram Keller, Prof. Ada Sasse,
Dr. Anna Strasser (ab 16.25 Uhr), Dr. Peter Dannenberg, Dr. Oliver Maria Kind, Marion
Höppner

Ständige Teilnehmer:

Prof. Dr. Peter A. Frensch, VPF
Dr. Ingmar Schmidt, Leiter der Forschungsabteilung
Sabine Schrade, Geschäftsstelle

Gäste:

Prof. Nikolaus Ernsting, zu TOP 5
Dr. Katja Stehfest, zu TOP 5
Prof. Stefan Hecht, zu TOP 5
Dr. Barabara Schauenburg, Persönliche Referentin VPF

Prof. Rabe eröffnet die Sitzung um 16.05 Uhr.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung angenommen.

| | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Bestätigung des Protokolls der 209. Sitzung vom 07.05.2012 <i>Entwurf Protokoll</i> | V: Vorsitzender |
| 2. | Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der FNK vom 05.05.2008 <i>FNK-Vorlage 17/12</i> | V: Vorsitzender |

| | | |
|----|---|--------------------|
| 3. | Bekanntgabe der Beschlussfassung zu den Leitlinien der Promotionskultur (Umlaufverfahren) | V: Geschäftsstelle |
| 4. | Beratung zum Verfahren der FNK-Beteiligung für Anträge auf Förderung von großen Forschungsverbänden | V: Vorsitzender |
| 5. | Antrag auf Einrichtung des SFB 1078 „Protonation Dynamics in Protein Function“, Sprecher: Prof. Dau, FU Berlin; Beteiligung von Prof. Ernsting, Prof. Hegemann, Prof. Dobbek <i>FNK-Vorlage 18/12</i> Beginn: ca. 17.15 Uhr Gäste: PI´s des SFB/HU | V: Vorsitzender |
| 6. | Sonstiges | V: Vorsitzender |

Die Tagesordnung wird bestätigt.

1. Bestätigung des Protokolls der 209. Sitzung vom 07.05.2012

Das Protokoll der o.g. Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

2. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der FNK vom 05.05.2008

Zur Änderung der Geschäftsordnung der FNK fasst die FNK folgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung der FNK in der Fassung vom 05.05.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 11 (1) Öffentlichkeit wird durch folgende Regelung ersetzt:

§ 11 Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen der Kommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs sind mit Ausnahme von Personalangelegenheiten öffentlich.

(2) Auf Antrag der Sitzungsleitung oder eines Mitglieds der Kommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs kann diese den Ausschluss der Öffentlichkeit für einzelne Punkte der Tagesordnung beschließen. Nicht zur Öffentlichkeit gehören die Stellvertreter/innen sowie die Teilnehmer/innen gemäß § 2.

Der Absatz 2 der Ordnung vom 05.05.2008 bleibt unberührt und wird zum Absatz 3.

Mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen wird die Geschäftsstelle beauftragt.

Beschluss: 7/0/0.

3. Bekanntgabe der Beschlussfassung zu den Leitlinien der Promotionskultur (Umlaufverfahren)

Frau Schrade teilt mit, dass die FNK im Umlaufverfahren folgenden Beschluss gefasst hat:

Die FNK empfiehlt dem Akademischen Senat die Verabschiedung der Leitlinien zur Promotionskultur in der Fassung 14.05.2012, in die die Hinweise der FNK eingeflossen sind.

Beschluss: 7/0/0.

Die Leitlinien sollen am 26.06.2012 im AS behandelt werden.

4. Beratung zum Verfahren der FNK-Beteiligung für Anträge auf Förderung von großen Forschungsverbänden

Prof. Rabe erläutert die gesetzlichen Regelungen des BerlHG sowie die internen Regelungen (Verfassung HU, Geschäftsordnung und Beschlüsse des AS), die Grundlage für die Beratung von SFB und GRK in der FNK sind (Anlage: Zusammenstellung der Geschäftsstelle der FNK).

Anschließend wird darüber diskutiert, ob es hinsichtlich dieser Regelungen und der derzeitigen Praxis der Behandlung solcher Anträge Änderungsbedarf gibt.

Folgende Standpunkte werden in der Beratung herausgearbeitet:

- Die Fokussierung des BerlHG auf SFB ist zu eng. Nach Umfang und Bedeutung vergleichbare Vorhaben müssen auch in den entsprechenden akademischen Gremien geprüft werden. Dabei geht es insbesondere um solche Vorhaben, die für die Schwerpunkt- und Strukturbildung von Bedeutung sind.
- Die Prüfung von solchen Vorhaben muss rechtzeitig erfolgen, um ggf. noch Präzisierungen oder Änderungen veranlassen zu können (inhaltliche Ausrichtung, Einbindung von Partnern usw.). Insofern erscheint es sinnvoll, bereits die Voranträge zu begutachten. Die Prüfung von Detailfragen zur Ausstattung, Personalfragen u.ä. ist nicht Aufgabe der FNK bzw. des AS.
- Sinnvoll erscheint es, im Wesentlichen nur die Anträge für Vorhaben zu prüfen, für die die HU die Sprecher- bzw. Koordinierungsfunktion hat. Anträge mit Beteiligung der HU sind nur dann zu prüfen, wenn der Anteil der HU so wesentlich ist, dass er für die Schwerpunktsetzung und strukturelle Entwicklung der HU von Bedeutung ist.
- Analog zu dem Verfahren für GRK sind auch bei SFB und vergleichbaren Vorhaben nur die Einrichtungsanträge zu prüfen. Fortsetzungsanträge sollten den akademischen Gremien nur dann vorgelegt werden müssen, wenn sich an der grundsätzlichen Ausrichtung und Beteiligungen Wesentliches ändert.

In der weiteren Diskussion wird darauf hingewiesen, dass der AS unter Berücksichtigung der Regelungen des BerlHG und der Verfassung der HU festlegen muss, für welche Vorhaben er Kompetenz an seine Kommission abgibt. Dies kann nicht die FNK entscheiden.

Bezug nehmend auf die aktuelle Verfassungsdiskussion hält die FNK folgende Änderungen für erforderlich:

- Abschnitt B: Kuratorium, § 3 Abs 1 Punkt 4 sowie Abs 3:
Die Regelung, dass das Kuratorium auf Vorschlag des AS über die Einrichtung, Veränderung oder Verlängerung von IRI entscheidet, steht im Widerspruch zu Abschnitt C, § 5, Abs. 1 b, Punkt 12, wonach der AS für Beschlüsse zu Grundsatzfragen zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs zuständig ist. Bei der Einrichtung eines IRI handelt es sich nach Auffassung der FNK um eine solche Frage und eine grundständige Aufgabe der HU und damit um eine Angelegenheit, die – analog zu den Regelungen für IZ (vgl. Abschnitt C, § 5 Abs. 1 b, Punkt 3 a) durch akademische Gremien zu entscheiden ist.

- Abschnitt C: AS und Konzil, § 5 Abs 1 b, Punkt 10:
Hier sind nur SFB und GRK benannt. Die FNK ist der Auffassung, dass der AS auch für Beschlüsse für Vorhaben zuständig sein muss, die nach Umfang und Bedeutsamkeit vergleichbar sind.
- Abschnitt E: Fakultäten und Institute, § 25, Abs 1, 2 und 3:
Die FNK ist der Auffassung, dass Detailregelungen zu Förderperioden für IRI und IZ und Evaluierungen nicht in die Verfassung gehören. Hierzu sind in Ausgestaltung der Verfassungsgrundsätze spezielle Verfahrensregelungen zu treffen.

Im Ergebnis der Diskussion werden die FNK-Mitglieder, die dem Konzil angehören, gebeten, die o.g. Vorschläge an die Verfassungskommission weiter zu leiten bzw. diese in die Diskussion zur Geschäftsordnung des AS einzubringen.

5. Antrag auf Einrichtung des SFB 1078 „Protonation Dynamics in Protein Function“, Sprecher: Prof. Dau, FU Berlin; Beteiligung von Prof. Ernsting, Prof. Hegemann, Prof. Dobbek

Es werden zwei Gutachten vorgetragen, in denen die Einbindung der vier beantragten Teilprojekte der HU ohne Einschränkungen befürwortet wird.

Nach Diskussion mit den Vertretern des SFB und dem Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I fasst die FNK folgenden Beschluss:

Die Kommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs befürwortet die Einrichtung des Sonderforschungsbereiches "Protonation Dynamics in Protein Function", Sprecher: Prof. Dr. Holger Dau, Freie Universität Berlin, unter Beteiligung der Humboldt-Universität. Folgende Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen sind als Antragsteller beteiligt: Prof. Nikolaus Ernsting PhD, Institut für Chemie, Prof. Dr. Peter Hegemann und Prof. Dr. Holger Dobbek, Institut für Biologie. Mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen wird der Vizepräsident für Forschung beauftragt.

Beschluss: 8/0/0.

6. Sonstiges

Prof. Frensch erläutert auf Nachfrage den Stand der Diskussion zu den Interdisziplinären Zentren. Danach hat die Verfassungskommission Regelungen vorgelegt, die nicht den Vorschlägen des Präsidiums und der FNK entsprechen (vgl. Protokoll der 206. FNK-Beratung vom 06.02.2012). Abweichend wird vorgeschlagen, solche Zentren für drei Jahre einzurichten und Verlängerungsoptionen für jeweils weitere zwei Jahre vorzusehen. Eine maximale Laufzeit ist nicht benannt.

Die FNK kritisiert, dass in der Verfassungskommission die Hinweise aus anderen akademischen Gremien nicht aufgenommen werden. Prof. Frensch weist darauf hin, dass auch die Vorstellungen des Präsidiums nicht umgesetzt wurden. Insofern hat das Präsidium festgelegt, eine finanzielle Unterstützung nur für fünf Jahre zu gewähren. In diesem Zusammenhang weist Frau Prof. Sasse nochmals darauf hin, dass solche Detailregelungen nicht in die Verfassung gehören (vgl. TOP 4).

**Die Sitzung im Juli findet planmäßig am 02.07.2012 statt.
Beginn: 16 Uhr, Raum 2103 Hauptgebäude.**

Prof. Rabe schließt die Sitzung um 17.55 Uhr.

Vorsitzender:

Prof. Dr. Jürgen Rabe
FNK-Vorsitzender

Protokoll:

Sabine Schrade